ROSA LUXEMBURG STIFTUNG



FLÜCHTLINGE - REFUGEES WILLKOMMEN - REFUGEES WILLKOMMEN - REFUGEES

Mythen und Fakten zur Migrations- und Flüchtlingspolitik

luxemburg argumente

Solange die Chancen auf ein gutes Leben in Sicherheit und ohne existenzielle Nöte weltweit so ungleich verteilt sind wie heute, werden Menschen an andere Orte ziehen – auch in die Europäische Union (EU). Die Migrationspolitik der EU erkennt diese Realität nicht an. Ganz im Gegenteil. Ihr Ziel ist es, die Bewegungen von Menschen zu beschränken und zu kontrollieren – und zwar auch außerhalb ihres eigenen Territoriums. Schon weit vor den eigenen Grenzen ist die EU-Grenzschutzagentur Frontex aktiv. Das Ergebnis sind nicht nur Tausende Tote an den Außengrenzen der EU, sondern auch eine zunehmende Beschneidung der Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen und MigrantInnen in den Transit- und Herkunftsregionen.

Diese Broschüre will auf den grundlegenden Widerspruch der europäischen Asylpolitik hinweisen: Die EU lässt sich als «Raum des Schutzes und der Solidarität» feiern, der den Opfern von Kriegen und Verfolgung Zuflucht bietet. Doch gleichzeitig tut sie alles, um zu verhindern, dass Menschen, die diesen Schutz nötig haben, ihr Recht auf Asyl in Anspruch nehmen können. Die legale Einreise wird den meisten von ihnen verweigert. Trotzdem kommen jedes Jahr Menschen in großer Zahl in die EU – auf gefährlichen Wegen und unter großen Entbehrungen. Was sie dann erwartet, ist für sie kaum kalkulierbar, weil der Umgang mit MigrantInnen in den einzelnen EU-Staaten sehr unterschiedlich ist: In einigen EU-Länder werden sie sich selbst überlassen, andere Mitgliedstaaten internieren sie monatelang, wieder andere gewähren manchen Flüchtlingen Schutz und schieben die übrigen in die Transitstaaten zurück.

Deutschland will sich bis heute nicht von dem Dogma lösen, es sei «kein Einwanderungsland». Asylsuchende sind hier deshalb einer ganzen Reihe diskriminierender Gesetze unterworfen. Und auch auf europäischer Ebene gehört Deutschland in Sachen Asyl zu den Hardlinern. Nach dem Schiffsunglück vom Oktober 2013 vor der italienischen Insel Lampedusa forderten viele Stimmen ein Ende der tödlichen Abschottung der EU. Doch jeden Vorstoß, eine humanere Migrationspolitik zu wagen, wehrte vor allem die deutsche Bundesregierung ab.

INHALT

My	ythen und Fakten zur Migrations- und Flüchtlingspolitik	2
1	Das europäische Asylsystem macht aus Europa	
	einen «Raum für Schutz und Solidarität».	2
2	«Die Erzählungen, dass Italien überlastet ist mit Flüchtlingen,	
	stimmen nicht.»	5
3	Es ist «unsäglich, dass es Schleusern möglich ist, in Afrika Menschen mit Versprechen zu locken, all ihr Geld abzunehmen und sie dann auf diesen [] unglaublich unsicheren Booten aufs Mittelmeer zu schicken».	9
4	«Mehr Geld für Frontex verstärkt die Möglichkeit, Schiffe	9
5	in Seenot zu retten und Tragödien unmöglich zu machen.» «Jede Möglichkeit, die Grenze sicherer zu machen,	12
Ü	muss man begrüßen.»	15
6	«Die Menschen sollen in ihrer Heimat bleiben,	10
Ü	den demokratischen Wandel unterstützen und	
	sich am wirtschaftlichen Aufbau beteiligen.»	18
7	«Natürlich sind die selbst schuld.»	20
8	«Wir sind nicht das Sozialamt der Welt.»	23
9	«Die Steigerung der Asylanträge ist alarmierend.» «Sie wollen unberechtigt das Asylrecht der Bundesrepublik	25
10	in Anspruch nehmen und diskreditieren damit []	
	politisch tatsächlich Verfolgte aus der ganzen Welt.»	27
11	«Die Residenzpflicht sichert die Erreichbarkeit	
	der Asylbewerber für die Behörden.»	29
12	Die Geduldeten «haben keinerlei Bleibeperspektive	
	im Land, im Gegenteil: Diese Ausländer sind vollziehbar	
	ausreisepflichtig.»	34
13	«Wer betrügt, der fliegt.»	36
Vie	er Vorschläge für eine humane Migrationspolitik	41
	Einen humanitären Korridor öffnen	
Ein	nen gerechten Verteilungsschlüssel einführen	42
Ark	beitsmigration möglich machen	43
Me	ehr Aufnahmeplätze schaffen	45
Gla	nesar	46

MYTHEN UND FAKTEN ZUR MIGRATIONS-UND FLÜCHTLINGSPOLITIK



DAS EUROPÄISCHE ASYLSYSTEM MACHT AUS EUROPA EINEN «RAUM FÜR SCHUTZ UND SOLIDARITÄT».

EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström, 12. Juni 20131

Europa ist stolz darauf: Verfolgte genießen hier Schutz. Alle Staaten der Europäischen Union (EU) haben sich darauf verpflichtet. Dieses Recht ist in der Genfer Flüchtlingskonvention festgeschrieben; von dort ist es in das EU-Recht ebenso eingeflossen wie in das der 28 Mitgliedstaaten. In Deutschland hat der einklagbare Rechtsanspruch von politisch Verfolgten auf Asyl sogar Verfassungsrang – das gibt es in keinem anderen Land der Welt.

Was ist dran?

Doch wie Flüchtlinge dieses Recht in Anspruch nehmen können, steht nirgends. Die Botschaften in den Ländern, aus denen die Flüchtlinge kommen, oder in den Transitregionen nehmen keine Asylanträge an. Sie können nur in der EU gestellt werden. Und eine legale Möglichkeit, nach Europa zu kommen, um hier einen Asylantrag zu stellen, existiert nicht.

Von Tunis nach Palermo beispielsweise fahren mehrmals wöchentlich Fähren. Ein Ticket gibt es schon für 48 Euro, die Reisenden sind zehn Stunden unterwegs, es ist eine komfortable Überfahrt. Doch wer sie antreten will, um in der EU Schutz zu suchen, hat zu diesen Schiffen keinen Zugang: Er oder sie bekommt kein Visum. Gleiches gilt für Flugverbindungen: Ohne gültiges Visum kommen Flüchtlinge nicht an Bord – auch nicht, wenn sie angeben, einen Asylantrag stellen zu wollen. Sonst müssen die Fluggesellschaften sie auf eigene Kosten wieder zurückbringen.

¹ Erklärung von EU-Kommissionsmitglied Malmström zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem, 12.6.2013, unter: http://bit.ly/N98nGE.

Die meisten der Menschen, die zuletzt im Mittelmeer ertrunken sind, flüchteten aus Krisenstaaten. Ein Asylantrag von ihnen hätte in der EU durchaus Chancen gehabt. Doch SomalierInnen, SyrerInnen oder AfghanInnen steht oft nur ein Weg offen: die lebensgefährliche illegale Einreise.

Wie eine grausame Lotterie

Eine EU, die Flüchtlingen Schutz bieten will, aber gleichzeitig alles tut, damit niemand diesen Schutz in Anspruch nehmen kann – das hätte mittlerweile anders sein können: Seit 1998 hat die EU an ihrem neuen, gemeinsamen Asylsystem CEAS (Common European Asylum System) gearbeitet. Es ist eines der größten Harmonisierungsprojekte der Union.

Die für Asylfragen zuständige EU-Kommissarin Cecilia Malmström verglich das alte System mit einer «grausamen Lotterie für Asylsuchende». Tatsächlich ist die Behandlung von Flüchtlingen innerhalb der EU extrem unterschiedlich, je nachdem, wo sie landen. Während die Staaten an den Außengrenzen wie Griechenland, Malta, Polen, Ungarn oder Italien MigrantInnen oft erst in Internierungslagern einsperren, um sie dann teils sich selbst zu überlassen, gewähren Staaten Zentral- und Nordeuropas relative Freiheit und Versorgung – sofern die Flüchtlinge nicht abgeschoben werden. Und während Frankreich etwa im ersten Quartal 2013 nicht einmal jeden fünften Asylantrag anerkannt hat, waren es in den Niederlanden mehr als Hälfte.

Die Prüfung von Asylanträgen und die Behandlung Schutzsuchender sollten durch das CEAS EU-weit angeglichen werden – von der Größe der Zellen in Abschiebegefängnissen bis zu Standards für die Einstufung der Lage in den Herkunftsländern. Die Kommission versprach, die EU werde damit zu einem «Raum des Schutzes» für verfolgte Menschen werden.

Behandelt wie Kriminelle

Seit Juni 2013 ist das CEAS nun in Kraft, die Realität aber ist: Die Menschen, die in der EU Schutz suchen, riskieren nicht nur ihr Leben auf dem Mittelmeer, sondern werden – hier angekom-

² Spiegel Online, 28.7.2011, unter: http://bit.ly/1euJCfC. 3 Europäische Union: Asylbewerber und erstinstanzliche Entscheidungen über Asylanträge: 1. Quartal 2013, 8.10.2013, unter: http://bit.ly/1fV45Qg; Tabelle 9

men – wie Kriminelle behandelt. Die sogenannte Aufnahmerichtlinie erlaubt es, Asylsuchende monatelang einzusperren. Damit ist nicht etwa die in Deutschland bekannte Abschiebehaft gemeint, die verhängt wird, um eine direkt bevorstehende Abschiebung durchzusetzen. Die Internierung richtet sich gegen Neuankömmlinge – noch vor der Antragstellung, aber auch während des laufenden Verfahrens. Und sie ist sogar bei Minderjährigen erlaubt. Die Grundlagen dafür sind so schwammig formuliert, dass die Behörden nach Belieben praktisch jeden Flüchtling jederzeit einsperren können. Möglich ist dies zur Feststellung der Identität, zur Beweissicherung – gemeint ist das Verfahren um das Aufenthaltsrecht –, zur Prüfung des Einreiserechts, wegen verspäteter Asylantragsstellung, aus Gründen der «nationalen Sicherheit und Ordnung» und zur Verhinderung des Untertauchens.

Vor allem in den Staaten an den Außengrenzen der EU ist es seit Jahren gang und gäbe, Flüchtlinge unter meist katastrophalen Bedingungen einzusperren. Diese Praxis wurde durch das CEAS nun legalisiert. Künftig müssen die gefängnisartigen Internierungslager für Flüchtlinge allerdings bestimmte Standards erfüllen. Ihren Bau oder ihre Umrüstung zahlt dafür die EU. Zudem wird jeder Flüchtling, der in die EU einreist, in der Biometrie-Datenbank Eurodac registriert. So wird verhindert, dass in mehreren Ländern ein Asylantrag gestellt wird. Aber auch die Polizei hat seit 2013 Zugang zu der ständig wachsenden Fingerabdruck-Datenbank – Flüchtlinge stehen so unter Generalverdacht.

Und übrigens: Andere Teile der Welt zeigen sich großzügiger bei der Aufnahme von Flüchtlingen als der selbsternannte «Raum des Schutzes» Europa. Weltweit sind etwa 45,2 Millionen Menschen auf der Flucht. Die meisten von ihnen fliehen innerhalb des Südens der Erde. Nur ein Bruchteil gelangt in die reichen Industrienationen. Besonders dramatische Fälle nimmt das UN-Flüchtlingshilfswerk in sein sogenanntes Resettlement-Programm auf. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) versucht dabei, schutzbedürftige Personen in ein sicheres Land zu vermitteln. Europa hält sich dabei stark zurück. 2012 etwa fand der UNHCR Resettlement-Plätze für 74.000 Menschen. Davon reisten allein 67.000 nach Australien,

Kanada und in die USA aus. Die gesamte EU nahm in dieser Zeit gerade einmal 5.500 Menschen auf.⁴



«DIE ERZÄHLUNGEN, DASS ITALIEN ÜBERLASTET IST MIT FLÜCHTLINGEN, STIMMEN NICHT.»

Der damalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU), 8. Oktober 2013⁵

In Deutschland geht es gerecht zu – jedenfalls was die Verteilung von Asylsuchenden angeht. Der sogenannte Königsteiner Schlüssel legt fest, wie die Ankommenden unter allen 16 Bundesländern aufgeteilt werden. Grundlage ist dabei ein Mix aus Wirtschaftskraft und Einwohnerzahl. So muss sich Nordrhein-Westfalen um jeden fünften Flüchtling kümmern, Bremen um jeden 100sten.

Otto Schilys Erbe

In der EU ist das anders: Seit 2003 gilt hier die Dublin-II-Verordnung – mittlerweile in ihrer leicht reformierten Fassung (Dublin III). Ihr ursprüngliches Ziel war es sicherzustellen, dass es in Europa keine Flüchtlinge gibt, die zwischen den Staaten hin- und hergeschoben werden, ohne dass jemand für sie die Verantwortung übernimmt – sogenannte *refugees in orbit*. Die Richtlinie legt deshalb fest, dass immer der Staat für einen Flüchtling zuständig ist, über den dieser in die EU eingereist ist. Im ersten Ankunftsland werden Fingerabdrücke abgenommen, nur dort darf er oder sie einen Asylantrag stellen. Geht sie oder er trotzdem woanders hin, etwa nach Skandinavien oder Deutschland, kann der Flüchtling zurückgeschoben werden.

Diese Regelung kommt vor allem den großen Ländern im Zentrum Europas zugute – und wurde deshalb auch von ihnen durchgesetzt. Maßgeblich beteiligt daran waren die damalige rot-grüne Bundesregierung und ihr Innenminister Otto



Schily (SPD). So wird die Verantwortung für die in Europa ankommenden Flüchtlinge auf die Länder an den Außengrenzen abgewälzt. Denn über Griechenland, Italien, Malta und Bulgarien kommt die Mehrheit aller Flüchtlinge in die EU: 2012 waren es 52.000 von insgesamt 72.500. Italien hat deshalb schon mehrfach den «Notstand» ausgerufen. Gemeinsam mit Griechenland und Malta fordert das Land seit Langem eine Reform des Dublin-Systems.

Was ist dran?

Länder wie Deutschland halten jedoch dagegen, dass die Außengrenzen-Staaten keineswegs überproportional belastet seien. Ein Blick auf die Asylantragszahlen scheint dies zu bestätigen. Im Durchschnitt der Jahre 2012 und 2013 führt Malta zwar die Spitzengruppe an: Dort suchten rund 4.881 Menschen je eine Million EinwohnerInnen Schutz. Die anderen Außengrenzen-Staaten Griechenland (754) und Ungarn (727) liegen hingegen nur im Mittelfeld; Bulgarien (437) und Italien (323) gar weit abgeschlagen – trotz Dublin II und III. Länder im Herzen des Schengen-Raums wie Belgien (1.329), Deutschland (1.078) oder Frankreich (777)⁶ finden sich jedoch in der Mitte oder oberhalb davon. Wie kann es sein, dass im Süden Europas nur so wenige Asylanträge gestellt werden, obwohl fast alle Flüchtlinge dort ankommen?

Die erste Antwort lautet: Die Antragszahlen sagen nichts darüber aus, ob es aufgrund des Antrags auch tatsächlich zu einem Asylverfahren kommt. Von den knapp 81.000 Entscheidungen über Asylanträge im Jahr 2013 in Deutschland wurde mehr als ein Drittel gar nicht geprüft. Wenn es sich bei den Asylsuchenden nämlich um sogenannte Dublin-Fälle handelt, wird ihnen das Recht, einen Asylantrag in Deutschland zu stellen, einfach verwehrt. Sie werden direkt in den EU-Staat zurückgeschoben, über den sie in die EU eingereist sind. Deutschland gewährt diesen Flüchtlingen keinen Schutz, rechnet sich die Fälle aber trotzdem in der Antragsstatistik zu.

⁶ Eigene Berechnungen nach Eurostat: Asylum and new asylum applicants by citizenship, age and sex, unter: http://bit.ly/1cTME27.

Aus dem Krieg in den Knast

Die zweite Antwort lautet: weil die Situation in Süd- und Osteuropa die Flüchtlinge zwingt, in einem anderen Land Hilfe zu suchen. Grundlage der Dublin-Regelung ist die Annahme, dass alle Mitgliedstaaten ein funktionierendes Asylsystem haben. Davon kann aber vor allem in Südeuropa keine Rede sein. Bulgarien, Zypern, Ungarn, Italien, vor allem aber Griechenland sperren Schutzsuchende zur Abschreckung ein. Sie werden tage-, wochen- oder monatelang in geschlossenen Aufnahmelagern interniert – selbst wenn sie gerade erst einem Krieg, zum Beispiel dem in Syrien, entkommen sind. In diesen Zentren, etwa im thrakischen Fylakio, herrschen katastrophale Zustände: Überfüllung, mangelnde Gesundheitsversorgung, kein Zugang zu AnwältInnen.

Zudem ist die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen, vor allem im europäischen Haupteinreiseland Griechenland, extrem eingeschränkt – von der Möglichkeit, tatsächlich Schutz zu erhalten, ganz zu schweigen. Stattdessen leben die Flüchtlinge ohne jede Versorgung auf der Straße, die Behörden kümmern sich nicht um sie. Die Finanzkrise hat diese Situation noch verschlimmert. Deshalb ziehen viele Migrantlnnen weiter nach Norden. Einige Jahre lang wurden sie nach Griechenland zurückgeschoben. Doch weil die Zustände dort völlig unzumutbar sind, stoppten Gerichte immer öfter Dublin-Rückschiebungen. Seit 2010 verzichtet Deutschland deshalb bis auf Weiteres auf Rückschiebungen nach Griechenland.

In Italien kann ein Antrag zwar gestellt werden. Das Land überlässt die Menschen aber weitgehend sich selbst. «Nach Anerkennung unseres Flüchtlingsstatus hat uns Italien im Winter 2012 auf die Straße geworfen. Sie haben uns aufgefordert, Italien zu verlassen. Sie sagten: Die EU ist groß, geht und findet euren Weg. Hier gibt es nichts mehr für euch», heißt es etwa in einer Erklärung der 2013 bundesweit bekannt gewordenen Gruppe «Lampedusa in Hamburg». Deren römische Anwältin Loredana Leo nannte die Lage in Italien «selbst für anerkannte Flüchtlinge nicht zumutbar. Es gibt überhaupt keine soziale Inklusion, keine Sozialleistungen, keine Versorgung, nichts.» Viele Flüchtlinge stellen in Italien deshalb gar nicht erst einen

⁷ Lampedusa in Hamburg: Hintergrund, unter: http://lampedusa-in-hamburg.tk/. 8 Taz, 14.8.2013, unter: www.taz.de/l121797/.

Antrag. Stattdessen reisen sie nach Mitteleuropa weiter. Dort dürfen sie aber keinen Asylantrag stellen – und sitzen fest.

Kein Zeuge für den Status quo

Der Versuch, refugees in orbit zu vermeiden, hat also das Gegenteil bewirkt: Die Haupteinreiseländer sind überfordert. Deswegen nehmen sie entweder Asylanträge einfach nicht an und/oder behandeln die Flüchtlinge so schlecht, dass diese zusehen, dass sie wegkommen. Die Statistik der Antragszahlen sagt deshalb nur wenig über die tatsächliche Lage an den Außengrenzen aus. Sie wird aber trotzdem mit Vorliebe dazu benutzt, das unfaire EU-Asylsystem zu verteidigen. Denn auf dessen Grundlage können Länder wie Deutschland die Verantwortung für viele Flüchtlinge von sich fernhalten.

3

ES IST «UNSÄGLICH, DASS ES SCHLEUSERN MÖGLICH IST, IN AFRIKA MENSCHEN MIT VERSPRECHEN ZU LOCKEN, ALL IHR GELD ABZUNEHMEN UND SIE DANN AUF DIESEN [...] UNGLAUBLICH UNSICHEREN BOOTEN AUFS MITTELMEER ZU SCHICKEN».

Der damalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU), 8. Oktober 2013⁹

Immer dann, wenn die Medien über ertrunkene Flüchtlinge berichten, ist für die Öffentlichkeit klar, wer an ihrem Tod schuld ist: «skrupellose Schlepper». Spätestens seit dem spektakulären Tod von 58 ChinesInnen, die im Juni 2000 in einem luftdichten Container zwischen dem belgischen Zeebrügge und dem englischen Dover erstickten, werden Schlepper nicht nur der «organisierten Kriminalität» zugerechnet, 10 sondern gern auch in einem Atemzug mit TerroristInnen genannt, wenn es um die Verschärfung von Gesetzen geht.

Was ist dran?

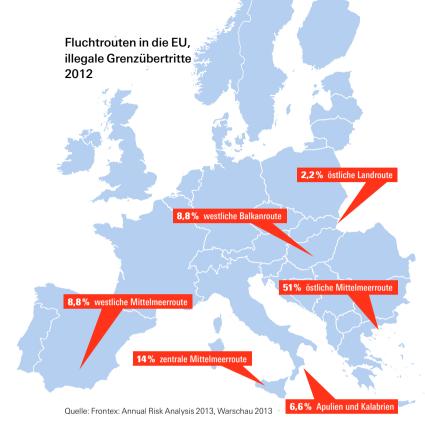
Um es klar zu sagen: Unter den Schleppern gibt es viele, die sich wenig für das Leben der Flüchtlinge interessieren, aber umso mehr für deren Geld. Es sind aber nicht die Schlepper, die die Menschen dazu bringen, sich auf den Weg zu machen. Und ihr Geschäftsmodell ist nur deshalb lukrativ, weil die Grenzen zu sind. Nur mithilfe von Schleppern, auf abseitigen Routen, mit falschen oder fremden Papieren oder unter Vortäuschung falscher Tatsachen kommt man als Flüchtling noch in die EU.

Dort, wo es keine FluchthelferInnen gibt, bleiben die Menschen nicht etwa da, wo sie sind. Stattdessen beschaffen sie sich die Boote selbst. Das kann zwar billiger sein, verbessert die Sicherheit der Flüchtlinge aber auch auch nicht. Deshalb tragen auch jene, die die Schlepper bekämpfen, zum Sterben auf dem Meer und auf anderen riskanten Fluchtrouten bei

Angeklagt wegen nicht unterlassener Hilfeleistung

Die Strafen für Schlepperei wurden in den letzten Jahren empfindlich erhöht. In den Nachbarländern, etwa im Nahen Osten oder Nordafrika, hat die EU per Partnerschaftsabkommen für entsprechende Strafrechtsreformen oder Justizpraxen gesorgt, im Innern haben die Mitgliedstaaten Ähnliches getan. In Griechenland werden Fluchthelferlnnen, die Menschen aus der Türkei auf die ägäischen Inseln bringen, vor Gericht gestellt, sie müssen mit langen Gefängnisstrafen rechnen. In Italien haben die Postfaschisten und die Lega Nord bereits 2002 das sogenannte Bossi-Fini-Gesetz durchgesetzt. Seither drohen nicht nur Flüchtlingen Bußgelder von bis zu 5.000 Euro für die illegale Einreise; auch jene, die sie nach Italien bringen, können wegen Schlepperei zu hohen Strafen verurteilt werden. Und das betrifft keineswegs nur professionelle Schlepper.

Einer der bekanntesten kriminalisierten Helfer ist Stefan Schmidt, der Kapitän der Cap Anamur. Schmidt hatte im Juni 2004 im Mittelmeer 37 Flüchtlinge an Bord genommen, die in Seenot geraten waren. Nach fast dreiwöchiger Blockade erteilten die italienischen Behörden am 12. Juli die Einlaufgenehmigung in den Hafen von Porto Empedocle auf Sizilien. Die 37 Flüchtlinge wurden in ein Lager gebracht, das Schiff wurde beschlagnahmt, Schmidt, sein 1. Offizier und der Cap-Anamur-Chef Elias Bierdel wurden wegen Beihilfe zur illegalen Einreise angeklagt.



Ähnlich erging es dem tunesischen Fischer Abdelbasset Zenzeri. Am 8. August 2007 war eine Gruppe von Fischern um Zenzeri auf ein kaputtes Schlauchboot mit 44 Flüchtlingen aus dem Sudan, aus Eritrea, Äthiopien, Marokko, Togo und der Elfenbeinküste gestoßen. Das Boot trieb bei schwerer See manövrierunfähig in maltesischen Hoheitsgewässern. In dem Boot saßen auch zwei Kinder, eines von ihnen behindert, und zwei schwangere Frauen. Zenzeri brachte sie nach Italien – und wurde angeklagt, sein Boot beschlagnahmt. Zweieinhalb Jahre sollte er ins Gefängnis. Das sprach sich herum – und hatte Folgen.

Hier steuert der Passagier selbst

Die Schlepper reagierten auf die intensivierte staatliche Verfolgung, indem sie immer seltener Kapitäne mitfahren ließen. Flüchtlinge bekommen so nur noch ein Boot, das sie selbst

steuern müssen. Seenot ist dann vorprogrammiert. Von Seeunkundigen gesteuerte Boote dürften einen erheblichen Teil der tödlichen Unglücke der letzten Jahre mitverursacht haben.

Und übrigens: Die andere, nicht minder tödliche Konseguenz besteht in unterlassener Hilfeleistung durch andere Schiffe aus Angst vor Strafverfolgung. Ein vor Kurzem bekannt gewordener Fall: Am 8. Oktober 2013 sank ein Schiff mit syrischen Flüchtlingen südlich von Lampedusa. Die italienische Marine hatte zunächst nichts unternommen, um die Flüchtlinge zu retten, weil formal das weiter entfernt liegende Malta für das Gebiet zuständig ist. Allerdings hatte die Rettungsleitstelle einen internationalen Hilferuf abgesetzt. Alle Schiffe in der Region wurden auf das Unglück hingewiesen, über die Koordinaten informiert und um Hilfe gebeten. Mehrere Frachtschiffe, darunter auch eines mit dem Namen «Stadt Bremerhaven», fuhren nahe am Unglücksort vorbei, halfen aber nicht. Die Malteser erreichten den Unglücksort erst, als das Schiff gesunken war und über 200 Menschen ertrunken waren. Der Kampf gegen die Schlepperbanden verwandelt sich so in eine Kriminalisierung von Seenotrettung – und hat verheerende Folgen für die Lage an den EU-Außengrenzen.



«MEHR GELD FÜR FRONTEX VERSTÄRKT DIE MÖGLICHKEIT, SCHIFFE IN SEENOT ZU RETTEN UND TRAGÖDIEN UNMÖGLICH ZU MACHEN.»

EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström, 9. Oktober 2013¹¹

Was ist dran?

Das zentrale Mittelmeer ist eine der am besten überwachten Seeregionen der Welt. Küstenwachen, Satelliten, Radar und bald auch Drohnen registrieren Bewegungen von Schiffen. Der Grund dafür, dass dort Tausende Menschen ertrinken, ist kein Mangel an Information. Viele Vorfälle aus der Vergangenheit zeigen vielmehr: Dass Küstenwachen über Boote in Seenot informiert sind, heißt längst nicht, dass sie auch helfen.

Kein Notruf unter dieser Nummer

Finen besonders drastischen Fall, hat die Berichterstatterin des Europarates, die niederländische Professorin Tineke Strik. dokumentiert. Sie wies nach, dass NATO-Einheiten und EU-Beamte zwei Wochen lang nichts unternommen haben, um den Tod von 61 subsaharischen Flüchtlinge auf dem Mittelmeer zu verhindern. Am 26. März 2011 waren 50 Männer, 20 Frauen und zwei Babys in Tripolis in See gestochen. Einen Schiffsführer hatten sie für ihr sieben Meter langes Gummiboot ebenso wenig wie ausreichend Proviant und Treibstoff. Die libyschen Schlepper hatten nur gesagt: Fahrt 18 Stunden geradeaus, dann erreicht ihr die italienische Insel Lampedusa. 15 Tage später wurde ihr Boot an die Felsküste nahe der libyschen Stadt Zliten, östlich von Tripolis, gespült. Nur elf Menschen waren noch am Leben. Zuvor hatten die Schiffbrüchigen ihre Position per Satellitentelefon an die italienische Küstenwache durchgeben lassen. Ein Fischerboot. zwei spanische NATO-Schiffe und ein Militärhubschrauber waren herbeigerufen worden. Doch niemand hat den Flüchtlingen geholfen, schrieb Strik.12

Auch am 8. Oktober 2013 (siehe Punkt 3) hat die italienische Marine über 200 SyrerInnen vor Lampedusa ertrinken lassen, obwohl sie alarmiert war und mehrere Stunden Zeit gehabt hätte, ein in der Nähe kreuzendes Kriegsschiff an die Unglücksstelle zu schicken.¹³

Abhalten und aufhalten

Solche Fälle sind zu Dutzenden bekannt, die Dunkelziffer ist hoch. Es scheint, als wollten die europäischen Mittelmeeranrainer auf diese Weise Flüchtlinge abschrecken und davon abhalten, die riskante Fahrt übers Meer anzutreten.

Die EU-Grenzschutzagentur Frontex trägt ihren Teil dazu bei. Die in Warschau ansässige Behörde wurde aufgebaut, um «illegale Grenzübertritte» zu verhindern. Das ist ihr Auftrag. Als illegaler Grenzübertritt gilt jeder Versuch, ohne gültiges Visum in den Schengen-Raum einzureisen – auch dann, wenn man um Asyl bitten möchte. Frontex unterstützt die nationalen Küstenwachen, führt aber zunehmend auch eigene Operationen durch.

Ein wichtiges neues Instrument dabei ist das im Dezember 2013 gestartete neue EU-Grenzkontrollsystem Eurosur. Es wird alle bestehenden Systeme zur Grenzkontrolle technisch vereinheitlichen und zusammenschalten. Auch Erkenntnisse von Geheimdiensten sollen helfen, Flüchtlinge aufzuspüren. Eurosur wird unter anderem Daten von Satelliten, Radarstationen, Flugzeugen und Drohnen in der Frontex-Zentrale in Warschau zusammenlaufen lassen. Bis 2020 will die EU dafür rund 338 Millionen Euro ausgeben. Und, selbstredend, soll das Ganze auch dem «Schutz von Menschenleben» dienen.

Keine Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger

Doch Frontex ist keine Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und soll das – entgegen der öffentlichen Propaganda – auch gar nicht sein. Das wurde zuletzt im Zuge der Verhandlungen zur neuen Frontex-Verordnung im Herbst 2013 deutlich: Nur sieben Tage nach der Katastrophe vor Lampedusa am 3. Oktober 2013 versuchten die europäischen Mittelmeerländer mit aller Kraft zu verhindern, dass Frontex verbindlich zur Seenotrettung verpflichtet wird. Grundsätzlich müssen zwar alle SchiffsführerInnen und staatlichen Stellen in Europa in Notfällen helfen. Umstritten ist aber der Zeitpunkt: Ist es schon ein Notfall, wenn das Benzin alle ist – oder erst dann, wenn ein Schiff sinkt? Die Regierungen von Italien, Griechenland, Malta, Spanien und Frankreich jedenfalls verlangten, dass Frontex Booten, die manövrierunfähig auf dem Meer treiben, nicht zwingend zu Hilfe kommen muss. 14



«JEDE MÖGLICHKEIT, DIE GRENZE SICHERER ZU MACHEN, MUSS MAN BEGRÜSSEN.»

Der damalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU), 8. März 2012¹⁵

Was ist dran?

Grenzen werden bewacht, überall auf der Welt. Sonst wären sie überflüssig. Doch was die EU tut, um unerwünschte Migrantlnnen fernzuhalten, hat mit der landläufigen Vorstellung von Grenzschutz nicht mehr viel zu tun.

Wer heute nicht losgeht, muss morgen nicht abgeschoben werden

Die Sicherung der EU-Grenzen geht weit über das EU-Territorium hinaus. Waren es zu Beginn der EU-Integration noch die Außengrenzen selbst, an denen die Grenzpolizei im Einsatz war, geht die EU heute immer mehr dazu über, die Transitregionen ins Visier zu nehmen. Angestrebt wird, unerwünschte Migrationsbewegungen schon in den subsaharischen Herkunftsregionen stoppen zu können. Staaten, tief in der Sahara oder im Mittleren Osten, werden mittlerweile als Kooperationspartner von Frontex in das Migrationsmanagement eingebunden.

Während das Schengen-Gebiet in einen Raum grenzenloser Freizügigkeit verwandelt werden soll, sorgt die EU vor allem in Afrika dafür, dass Bewegungsfreiheit beschnitten wird. Erkauft mit Entwicklungshilfe macht sie ihre nahen und fernen Nachbarn zu Hilfspolizisten: Internierungslager in afrikanischen Ländern, PR-Agenturen, die Reklame gegen Auswanderung machen, fälschungssichere Pässe oder Militärhilfe sind eine Art verlängerter Arm des EU-Grenzschutzes weit vor den Toren Europas. Jeder Flüchtling, der gar nicht erst losgeht, muss später nicht teuer wieder abgeschoben werden – das ist dabei das Kalkül.

An der Grenze zur Folter

Wer Europa trotzdem zu nahe kommt, der muss damit rechnen, aufgehalten zu werden. Obwohl dies bislang mit geltendem europäischen Recht unvereinbar war, hindern die Grenzschützerlnnen Flüchtlingsboote immer wieder daran, in europäische Gewässer zu fahren, drängen sie ab oder schleppen sie zurück.

90 syrische Flüchtlinge in der Türkei etwa erklärten 2013 unabhängig voneinander RechercheurInnen von Pro Asyl, von Spezialeinheiten der griechischen Küstenwache aufgehalten und misshandelt worden zu sein, bevor sie zurückgeschleppt wurden. Teils «grenzten die Misshandlungen von neun männlichen syrischen Flüchtlingen an Folter», heißt es in dem Bericht. ¹⁶ Kinder, Babys und Schwerstkranke seien ebenso betroffen wie Angehörige aus Kriegs- und Krisenregionen.

So berichtet ein 20-jähriger Syrer, der am 23. August 2013 vor der Insel Samos aufgegriffen wurde, von der Begegnung mit dem griechischen Grenzschutz: «Sie trugen schwarze Uniformen und Masken, wir konnten nur die Augen sehen. Sie schossen drei-, viermal in die Luft und kamen dann an Bord. Wir hielten unsere Hände hoch, sie zogen die Frauen am Haar, was sie sagten, konnten wir nicht verstehen. Sie zwangen uns niederzuknien und die Hände hinter den Nacken zu halten. Sie nahmen unser Geld, warfen unsere Handys und Koffer ins Meer.» ¹⁷ Das Boot sei zunächst in türkische Gewässer zurückgeschleppt und dann sei der Motor zerstört worden. Fast alle der dokumentierten Zurückschiebungen fanden im Operationsgebiet der Frontex-Mission «Poseidon Land and Sea» statt

Auf Hoher See gilt die Freiheit des Meeres – es sei denn, man ist ein Flüchtling

Solche direkten Zurückweisungen ohne Prüfung eines Asylantrags sind ein Verstoß gegen das sogenannte Non-Refoulement-Gebot im Völker- und EU-Recht. Künftig aber darf Frontex Flüchtlingsboote auf See ausdrücklich direkt zurückweisen. Die im neuen EU-Recht vorgesehene Prüfung, ob ein Flüchtling womöglich Anspruch auf Asyl hat, soll direkt an Bord statt-



6

18

«DIE MENSCHEN SOLLEN IN IHRER HEIMAT BLEIBEN, DEN DEMOKRATISCHEN WANDEL UNTERSTÜTZEN UND SICH AM WIRTSCHAFTLICHEN AUFBAU BETEILIGEN.»

Der damalige Außenminister Guido Westerwelle (FDP), 14. Februar 2011¹⁸

Die meisten EU-BürgerInnen können sich auf der Welt frei bewegen. Sie können reisen, wohin sie wollen. Für Menschen aus Afrika oder Asien gilt in der Regel das Gegenteil. Trotzdem werden MigrantInnen aus dem Süden der Welt gern an ihre Verantwortung gegenüber ihren Herkunftsländern erinnert. Diese Ratschläge kommen immer dann auf den Tisch, wenn es um MigrantInnen geht, von denen man sich hierzulande keinen Vorteil verspricht. Bei den Übrigen spielt die Verantwortung gegenüber den Herkunftsländern offenbar keine Rolle.

Deutschland führt sogenannte Positivlisten mit Mangelberufen. Menschen, deren Qualifikation gebraucht wird, werden mit Slogans wie «Make it in Germany» aktiv angeworben. Viele Fachkräfte kamen diesen Angeboten wegen der relativ hohen Löhne nach. Deutschland hat von ihnen profitiert. Dass deshalb in ei-

ner Reihe von osteuropäischen Ländern mittlerweile ÄrztInnen und Pflegekräfte fehlen, interessiert hier die wenigsten.

Was ist dran?

Es ist wahr: Braindrain, die Abwanderung von gebildeten Arbeitskräften, kann ein Entwicklungshemmnis sein. Doch niemand ist wegen seines Geburtsortes irgendeinem Land der Welt verpflichtet. Wer gehen will, soll gehen dürfen.

In vielen afrikanischen Ländern ist es aber genau umgekehrt. Hier ist Migration einer der wichtigsten Motoren für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

30 Millionen afrikanische MigrantInnen überwiesen im Jahr 2013 mindestens 65 Milliarden US-Dollar in ihre Herkunftsländer. Das ist mehr, als an Entwicklungshilfen oder ausländischen Investitionen nach Afrika flossen. Die remittances genannten Rücküberweisungen sind seit Beginn des 21. Jahrhunderts um 55 Prozent gestiegen. 120 Millionen AfrikanerInnen profitieren direkt davon. Die Gelder kurbeln die Binnennachfrage und das Kleinunternehmertum an – ganz im Gegensatz zu vielen Entwicklungsprojekten. In Ländern wie Senegal oder Nigeria machen Rücküberweisungen rund zehn Prozent des Bruttosozialprodukts aus. Sowohl für die Afrikanische Union als auch für die Afrikanische Entwicklungsbank überwiegen eindeutig die Vorteile der remittances die möglichen Nachteile von Braindrain.

Und übrigens: Die meisten MigrantInnen kehren nach einer Weile in ihre Länder zurück. Ihre im Ausland gewonnenen Erfahrungen und Qualifikationen haben einen überaus positiven Effekt auf das Wirtschaftswachstum in Entwicklungsländern.



«NATÜRLICH SIND DIE SELBST SCHULD.»

Der Pressesprecher der Deutschen, Bank Frank Hartmann, auf die Frage, ob die Menschen in Afrika an ihrem Hunger selbst schuld seien, 2011²⁰

Was ist dran?

Die erste Flüchtlings-Selbstorganisation in Deutschland, die Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migrantlnnen, brachte es so auf den Punkt: «Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört.» Seit der Kolonialzeit beuten Europa und die USA die Länder des globalen Südens aus, bis heute tragen sie deshalb eine Mitverantwortung dafür, dass in vielen Regionen der Welt Armut, Hunger, Umweltzerstörung und Krieg herrschen – und Menschen fliehen.

Der Westen ist keineswegs der alleinige Schuldige an diesen Zuständen. Doch trägt seine Politik an vielen Stellen dazu bei, sie aufrechtzuerhalten. Einige Beispiele:

Deutschland ist einer der weltweit führenden Exporteure von Waffen. Deutsche Waffen dürfen zwar nicht in Konfliktgebiete geliefert werden, gleichwohl gelangen sie dorthin: Hubschrauber in den Irak, Waffen aller Art nach Saudi-Arabien, G36-Sturmgewehre von Heckler & Koch nach Ägypten, Mexiko oder Libyen, Panzer in die Türkei, die Liste ließe sich fortsetzen. In der Regel verstärkt der Nachschub an Waffen die Intensität von Konflikten und Repression und die Zahl der Toten, Verletzten und Flüchtlinge steigt. Der unkontrollierte Handel mit Kleinwaffen befördert die Herrschaft von Warlords und verbrecherischen Milizen.

Viele Regime in der Welt können sich trotz dauerhafter Menschenrechtsverletzungen an der Macht halten, weil sie vom Westen gestützt werden. Dies kann direkt durch die Zahlung von Militär-, Wirtschafts- oder Entwicklungshilfe geschehen, aber auch durch politische Anerkennung. Die Folge ist die gleiche: Mit dem Segen der EU und der USA können Regime ihre

²⁰ Die Deutsche Bank versuchte später, die Verbreitung des Zitats in einem Film des «Zentrums für politische Schönheit» zu verbieten, vgl. www.youtube.com/watch?v=G2nMAd1hr5U.

Herrschaft verteidigen. Angehörige bestimmter Minderheiten. Oppositionelle, aber auch Menschen, die nicht vom herrschenden System profitieren, sondern arm sind, werden dadurch gezwungen, ihre Länder zu verlassen. Beispiele hierfür sind die Langzeit-Diktatur des Eyedema-Clans in Togo, das Biya-Regime in Kamerun oder auch, bis zum Ausbruch des Krieges 2011, das Assad-Regime in Syrien.

Westliche Firmen betreiben Spekulationen mit Nahrungsmitteln und Ackerland im Süden der Welt. Immer mehr gekauftes Ackerland wird zum Anbau von Futtermitteln und Biodiesel verwendet. Dadurch steigen die Lebensmittelpreise in den Entwicklungsländern so stark an, dass die Zahl der Hungernden trotz großer Bemühungen nicht schrumpft, sondern möglicherweise sogar wieder steigen wird.

Das vom Westen aufgebaute globale Finanzsystem sorgt für eine immer stärkere Konzentration von Reichtum. Heute besitzen die 85 reichsten Menschen der Welt so viel wie die gesamte ärmere Hälfte der Menschheit.²¹ Gleichzeitig müssen über eine Milliarde Menschen auf der Welt mit weniger als 1.25 US-Dollar am Tag auskommen. Diese Art von Ungleichverteilung ist auch verantwortlich dafür, dass noch immer alle fünf Sekunden ein Kind verhungert, obwohl die globale Landwirtschaft die gesamte Weltbevölkerung ernähren könnte.

Kreditgeber zwingen verschuldete Länder, ihre Ausgaben für Bildung, Sozialleistungen und Gesundheit einzuschränken. So verelenden Teile der Bevölkerung: Geld, das dringend im eigenen Land benötigt würde, fließt in den Schuldendienst. Armut wird dadurch zementiert

Internationale Fangflotten fischen die Meere vor Afrika leer, die Genehmigungen hierfür erpressen Länder wie Spanien mit der Drohung, ansonsten die Kredite zu sperren. Auf ähnliche Weise wird die Ausbeutung von Rohstoffen so organisiert, dass den Ländern des Südens am Ende wenig mehr von ihren einstigen Bodenschätzen bleibt als Umweltschäden.





WIR SIND NICHT DAS SOZIALAMT DER WELT.»

Der Ministerpräsident Bayerns Horst Seehofer (CSU), 26 Februar 2009²²

Was ist dran?

Man stelle sich vor, es ginge um Hartz-IV-EmpfängerInnen: Sie bekämen kein Geld aufs Konto, sondern zweimal in der Woche ein Essenspaket, bestellt vom Amt, gepackt vom Cateringservice. Taschengeld wird gestrichen, Zigaretten und Bier auch. Unvorstellbar? Leider nicht.

Im Fall von Asylsuchenden war genau das die Praxis. Nach den Pogromen von Lichtenhagen und Hoverswerda 1992/1993 ermöglichte es die rassistische und neonazistische Stimmung in Deutschland, dass CDU, CSU, FDP und SPD den sogenannten Asylkompromiss zimmerten – ein Gesetzeswerk, das nur zwei Zwecke hat: Flüchtlinge fernzuhalten und jenen, die trotzdem kommen, das Leben so unangenehm wie möglich zu machen. Das Sozialrecht wurde herangezogen, um in der aufgeheizten Stimmung den wachsenden Rassismus zu bedienen. Ausbaden mussten das Hunderttausende Flüchtlinge. Ihre Versorgung regelt seither das Asylbewerberleistungsgesetz.

Nicht arbeiten dürfen, aber uns auf der Tasche liegen

Hartz IV, also derzeit 382 Euro im Monat, die sogenannte Hilfe zum Lebensunterhalt, ist das offizielle Existenzminimum für Frwachsene, Das und nichts anderes ist das Mindestmaß an Unterstützung, das der Staat dem oder der Einzelnen schuldet – bis auf Weiteres. Trotzdem hielt sich 21 Jahre lang ein Gesetz, das eine ganze Bevölkerungsgruppe von diesem Existenzminimum einfach ausschloss, während man ihr gleichzeitig verbot und nach wie vor verbietet - zu arbeiten.

Während die Debatte darüber tobte, ob Hartz IV nun «Armut per Gesetz» ist, hat es die Öffentlichkeit fast zwei Jahrzehnte lang nicht interessiert, dass der Staat Zehntausende nichtdeutsche Kinder von 4,30 Euro am Tag leben ließ; Erwachsene mussten mit maximal 225 Euro monatlich auskommen. ²³ Wie gleichgültig Politik und Medien der ganzen Sache gegenüberstanden, sieht man nicht zuletzt daran, dass bis heute die D-Mark-Beträge im Text des Asylbewerberleistungsgesetzes stehen. Auch eine Inflationsanpassung hat es nicht gegeben.

Immer noch besser als in Kandahar

Es ist wahr: Die Versorgung von Flüchtlingen in Deutschland war und ist trotzdem besser als in vielen anderen Ländern Europas. Und natürlich sind Flüchtlinge hier materiell oft besser gestellt als in ihren Herkunftsländern. Doch will eine der reichsten Industrienationen der Erde ernsthaft den Lebensstandard in Afghanistan oder Eritrea als Vergleichsmaßstab für ihre Sozialpolitik heranziehen?

Auch Bayern bietet kein all-inclusive mehr

Im Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht denn auch beschlossen, dass dieser Zustand beendet werden muss. Existenzminimum ist Existenzminimum, entschieden die Richter, ganz gleich, um wessen Existenz es geht.24 Die Bundesregierung reagierte darauf genauso wie auf das Urteil zu den Hartz-IV-Sätzen: mit Unwillen und dem Verschleppen der Umsetzung. Eine sozialrechtliche Gleichstellung von Flüchtlingen steht deswegen bis heute aus. Eine Umsetzung wird allerdings im Koalitionsvertrag von Union und SPD angekündigt. Übergangsweise erhalten Flüchtlinge heute bis zu 354 Euro im Monat – mehr als früher, aber weiterhin weniger als Deutsche. Und noch immer können Asylsuchende und Geduldete nicht selbst entscheiden. was sie sich wo von ihrem Geld kaufen: Das zutiefst paternalistische Sachleistungsprinzip wird in vielen Regionen weiter praktiziert: Statt Bargeld gibt es für Flüchtlinge Sozialleistungen in Form von Gutscheinen, die nur in bestimmten Geschäften eingelöst werden können. Wechselgeld bekommt man damit keines, und Alkohol auch nicht. Immerhin hat nun auch Bayern als letztes Bundesland auf jahrelange heftige Proteste und Streiks mit der Ankündigung reagiert, demnächst von der Versorgung mit Essenspaketen abzusehen.²⁵

²³ Asylbewerberleistungsgesetz, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, unter: http://bit.ly/1gcGtk7. 24 Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.7.2012, unter: http://bit.ly/N9bm1T. 25 Süddeutsche Zeitung, 30.10.2013, unter: http://bit.ly/1gcGCnN.



«DIE STEIGERUNG DER ASYLANTRÄGE IST ALARMIEREND.»

Der damalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU), 15. August 2012²⁶

Was ist dran?

Es ist wahr: Die Anzahl der Asylanträge steigt seit einigen Jahren wieder. Dass wie im Jahr 2013 mehr als 100.000 Menschen in Deutschland Asyl beantragt haben, war zuletzt im Jahr 2011 der Fall.

Immer dann, wenn die neuen Statistiken des Nürnberger Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bekannt gegeben werden, erinnert das Innenministerium daran, dass kein EU-Land in Sachen Asyl mehr Lasten tragen müsse als Deutschland. Alles andere wäre für den mit Abstand größten EU-Staat auch reichlich blamabel.

Schweden steht noch

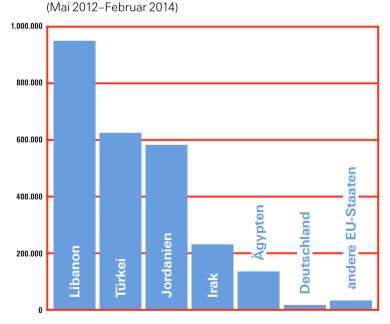
Größenbereinigt schneidet Deutschland im Vergleich mit anderen EU-Saaten aber bescheidener ab: Je eine Million Einwohner-Innen gab es in Deutschland im Jahr 2013 1.356 Asylanträge. Das ist im EU-Vergleich nicht wenig, aber auch nicht besonders viel. In Belgien, Dänemark oder Ungarn bewegten sich die Zahlen in der gleichen Größenordnung, Schweden hatte das Fünffache zu verzeichnen. Über einen Zusammenbruch des schwedischen Gemeinwesens ist bislang nichts bekannt.

Wer wissen will, wie ein echter Flüchtlingsnotstand aussieht, sollte sich im Nahen Osten umschauen. Bald drei Millionen SyrerInnen sitzen in Lagern rund um ihre Heimat fest. Allein der Libanon, der kleinste Nachbar Syriens, hat rund 880.000 Menschen aufgenommen.²⁷ In der ganzen EU hingegen baten zwischen Oktober 2013 und September 2013 nur rund 40.500 SyrerInnen um Asyl, davon 11.851 in Deutschland.

Wenn die CSU nicht auf die Wirtschaft hört

Die Kommunen hierzulande stöhnen trotzdem, weil sie nicht wissen, wohin mit den Ankömmlingen. Das haben sie sich größtenteils selbst zuzuschreiben. 1992 beschlossen Union, SPD und FDP den sogenannten Asylkompromiss. Seitdem ist ein Asylantrag nur noch möglich, wenn der oder die AntragstellerIn nicht über einen «sicheren Drittstaat» nach Deutschland eingereist ist. Als solcher gelten alle Nachbarländer – das Asylrecht wurde so erheblich eingeschränkt. Viele Städte glaubten damals nur allzu gern, die Zeiten hoher Flüchtlingszahlen seien ein für alle Mal vorbei – und schlossen ihre Asylunterkünfte. Nun heißt es deshalb: kein Platz. Doch Fluchtbewegungen lassen sich nicht auf Dauer fernhalten. Menschen suchen nach Wegen, Krieg und Elend zu entfliehen. Ein Teil von ihnen wird deshalb hierherkommen. Für sie ist es ein Notfall. Für Deutschland nicht.

Verteilung von Flüchtlingen aus Syrien



Und übrigens: Dass Einwanderung kein Problem für Deutschland ist, sehen auch WissenschaftlerInnen, Wirtschaftsverbände und konservative PolitikerInnen so. Schon die 2001 eingesetzte «Süssmuth-Kommission» zur Einwanderung plädierte damals, mindestens 50.000 Menschen jährlich nach Deutschland kommen zu lassen und diese Zahl dann schnell anzuheben.²⁸ Das Bonner Institut zur Zukunft der Arbeit empfiehlt gar 500.000 EinwanderInnen jährlich ab 2015.²⁹ Und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag schaltete sich jüngst in die Debatte um «Armutszuwanderung» ein und ließ seinen Geschäftsführer erklären, die deutsche Wirtschaft brauche in den nächsten Jahren sogar 1,5 Millionen EinwanderInnen.³⁰



«SIE WOLLEN UNBERECHTIGT DAS ASYLRECHT DER BUNDESREPUBLIK IN ANSPRUCH NEHMEN UND DISKREDITIEREN DAMIT [...] POLITISCH TATSÄCHLICH VERFOLGTE AUS DER GANZEN WELT.»

Der Innenminister Mecklenburg-Vorpommerns Lorenz Caffier (CDU), 16. Oktober 2012³¹

Was ist dran?

Natürlich: Bei Weitem nicht alle, die in Deutschland Asyl suchen, werden hier auch als politisch Verfolgte anerkannt. Gleichzeitig berichten die Medien immer wieder über horrende Preise, die manche Flüchtlinge Schlepperbanden zahlen, um hierherzukommen. Beides zusammen befeuert ein verbreitetes Vorurteil: Nach Europa kommt nur, wer es sich leisten kann – und nicht, wer den Schutz wirklich nötig hätte.

Tatsächlich wurde im Jahr 2013 in Deutschland über etwa 80.000 Asylanträge entschieden. Davon wurden rund 30.000 ohne weitere Prüfung abgelehnt, meist, weil die Flüchtlinge

²⁸ Bundesministerium des Innern: Bericht der Unabhängigen Kommission «Zuwanderung», 8.7.2004, unter: http://bit.ly/1gssS9f. 29 Hinte, Holger/Zimmermann, Klaus F.: Zehn-Punkte-Aktionsplan des IZA für gesteuerte Arbeitsmigration und bessere Integration, 2010, unter: http://bit.ly/1gmK9V7. 30 Deutsche Industrie- und Handelskammer, 6.1.2004, unter: http://bit.ly/1oP5dnY. 31 Die Welt, 16.10.2012, unter: http://bit.ly/1lZbuAt.

über andere EU-Staaten eingereist waren. Bei den übrigen 50.000 Anträgen wurde die Schutzbedürftigkeit von etwa 20.000 Asylsuchenden anerkannt.

Bitte recht diskret

Konservative PolitikerInnen verweisen häufig auf solche Statistiken, um zu belegen, wie viele sogenannte Missbrauchsversuche es gebe. Doch die hohen Ablehnungszahlen bedeuten keineswegs, dass die übrigen Menschen nicht verfolgt wurden oder gar in betrügerischer Absicht nach Deutschland gekommen wären. Denn vielen Flüchtlingen, die sehr wohl Bedrohungen und Gewalt erlitten haben, wird die Anerkennung trotzdem verweigert.



Der Grund hierfür ist das teils sehr restriktive Asylrecht. Menschen aus Krisenregionen beispielsweise werden oft auf eine *«innerstaatliche Fluchtalternative»* verwiesen: Die Flüchtlinge sollen zurück in ihre Heimat, auch wenn dort ein Bürgerkrieg herrscht, und sich in einen ruhigen Teil des Landes flüchten. Schwulen und Lesben aus Ländern, in denen Homosexualität bestraft wird, haben die deutschen Behörden bis vor Kurzem geraten, zurückzugehen und ihre *Homosexualität zu verstecken*. ³² Auch eine *drohende Verfolgung* wird oft nicht als

Asylgrund anerkannt – die Gerichte argumentieren, dass erst die tatsächlich erlittene Verfolgung einen Asylgrund darstelle. Wer angibt, vor *Verbrecherbanden, Hungersnöten oder Umweltkatastrophen* geflohen zu sein, hat ebenfalls keine Chance. *Folter* gilt zwar als Asylgrund, strittig ist jedoch, ab wann von Folter gesprochen werden muss. Vor dem Bürgerkrieg schob Deutschland beispielsweise Angehörige der yezidischen Minderheit in großer Zahl nach Syrien ab, obwohl bekannt war, dass sie dort im Gefängnis mit Elektroschocks und Schlägen misshandelt wurden ³³



«DIE RESIDENZPFLICHT SICHERT DIE ERREICHBARKEIT DER ASYLBEWERBER FÜR DIE REHÖRDEN.»

Der Innenminister Bayerns Joachim Herrmann (CSU), 23. August 2013³⁴

Was ist dran?

Nirgendwo in Europa gibt es ein vergleichbares Gesetz: «Räumliche Beschränkung des Aufenthalts» heißt die Bestimmung. offiziell besser bekannt ist sie unter dem Namen «Residenzpflicht». Gemeint ist: Wer als Asylsuchender nach Deutschland kommt, darf nicht ohne Weiteres im Land umherreisen. Es geht bei dieser Beschränkung der Grundrechte aber nicht nur darum, den Wohnsitz nicht frei wählen zu können: Ob Klassenausflüge. Besuche bei Freunden oder Verwandten, sogar Arzt- oder Behördentermine in anderen Städten – all dies dürfen Asylsuchende und Geduldete nur mit einer schriftlichen Ausnahmegenehmigung. Diese war lange gebührenpflichtig. Nach wie vor liegt es im Ermessenspielraum der SachbearbeiterInnen, ob sie erteilt wird. Wer gegen diese Bestimmung verstößt, muss mit Geldbußen rechnen, im Wiederholungsfall droht Gefängnis. Der Kameruner Felix Otto hält den Rekord: Er wurde 2009 in Thüringen zu einem Jahr Haft verurteilt.35

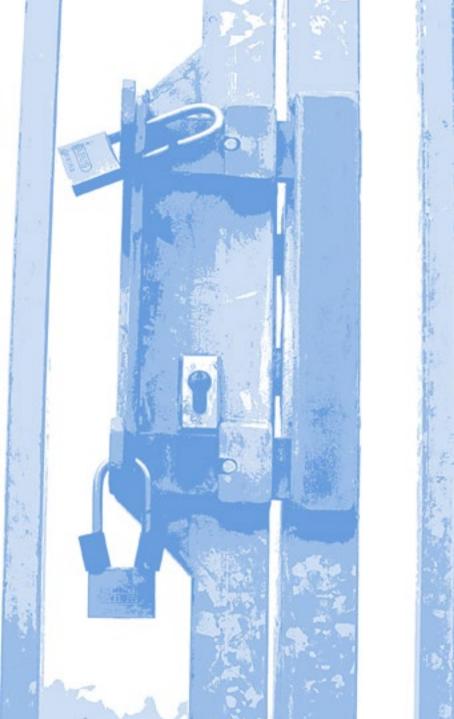
Bewährt in der Kolonial- und NS-Zeit

Die Idee ist nicht neu. Schon die deutschen Kolonialherren, etwa in Togo, teilten ihre Gebiete in Distrikte ein und verboten den BewohnerInnen, einfach so zwischen ihnen herumzureisen. Das war praktisch, denn unerlaubtes Fernbleiben von der Zwangsarbeit wurde dadurch erschwert. Auch in der NS-Ausländerpolizeiverordnung von 1938 steht, dass Aufenthaltsgenehmigungen für Ausländer «räumlich beschränkt» werden können: Die Vorstellung, alle «Fremden» könnten sich im Reich umherbewegen, wie es ihnen passt, war dem Regime suspekt.

Begründet wird heute freilich aufgeklärt-funktional: Asylsuchende sollen für die Behörden erreichbar sein, schließlich beziehen sie Leistungen und müssen daran mitwirken, ihr Verfahren voranzutreiben. Auch viele Deutsche müssen für die Behörden erreichbar sein – bei ihnen genügt allerdings eine ladungsfähige Adresse. Dass man bei weit über 100.000 AusländerInnen andere Maßstäbe anlegt, kann deshalb nur einen Grund haben: Man will sie hier eigentlich nicht haben – und das sollen sie auch merken

Doch die Residenzpflicht dient nicht nur der Schikane. Ihre Durchsetzung wird zugleich als einer der Hauptgründe für die Kontrollen dunkelhäutiger Menschen, etwa auf Bahnhöfen oder öffentlichen Plätzen, genannt. Dem Bild des «kriminellen Ausländers» wird legislativ der Boden bereitet, die Polizeipraxis sorgt für seine Verfestigung. Denn tatsächlich kommen bei diesen racial profiling genannten Kontrollen immer wieder Verstöße zutage. Diese fließen in die Statistik ein – und belegen so eine erhöhte Ausländerkriminalität, ³⁷ auch wenn sie mittlerweile als «ausländerspezifische Straftaten» ausgewiesen werden.

Jahrelange Proteste haben bewirkt, dass sich Flüchtlinge in der Regel nun zumindest frei innerhalb eines Bundeslands bewegen können. Die Große Koalition hat angekündigt, dass für kurze Abwesenheiten vom Wohnort keine Genehmigung mehr nötig sein soll. Die Flüchtlinge müssen sich bei der Ausländer-



behörde nur noch abmelden. Wollen sie länger als eine Woche das Bundesland, in dem sie gemeldet sind, verlassen bedarf es aber auch in Zukunft einer Genehmigung.³⁸

Der Schikane-Kompromiss

Die Residenzpflicht ist aber nicht das einzige diskriminierende Gesetz in Deutschland. Der Asylkompromiss von 1993 sah vor, dass Asylsuchende nicht in Wohnungen, sondern in Sammelunterkünften leben sollen. Wer schon einmal ein Flüchtlingslager von innen gesehen hat, könnte denken, es ginge darum, Geld zu sparen. Wenn das so wäre, würden sich die Kommunen aber nicht mit Händen und Füßen dagegen wehren, die entsprechenden Verträge offenzulegen. Die Details, die dennoch bekannt werden, zeigen: Die Plätze in den Lagern sind keineswegs automatisch billiger als ein Mietzuschuss.

Der Staat profitiert von den Sammelunterkünften, in denen bis zu fünf einander fremde Erwachsene in einem Zimmer leben müssen, auf andere Weise. Die Isolation und die Unterdrückung sozialer Beziehungen sind ein Instrument der Asylpolitik. Die Lager sind immer auch ein Ghetto. Sie stigmatisieren die Bewohner. Diese staatlich erzwungenen Parallelgesellschaften sind Teil eines Programms der bewussten Anti-Integration. Das gab es bis vor Kurzem sogar schriftlich: Sammellager sollen «die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern», hieß es im bayerischen Asylrecht. 39 Erst nach jahrzehntelangen und massiven Protesten wurde dieser Halbsatz im Jahr 2013 gestrichen.

Sozialer Ausschluss ist auch deshalb ein Ziel der Lagerunterbringung, weil sie Abschiebungen erleichtert. Denn KollegInnen, NachbarInnen oder FreundInnen aus dem Sportverein oder der Kirchengemeinde könnten eine Stimme sein, die protestiert, wenn die Abschiebung ansteht: Sie könnten ärztliche Gutachten besorgen, AnwältInnen einschalten oder die Öffentlichkeit informieren. Jedes Mal, wenn sich Flüchtlinge Zugang zum sozialen Leben im Land verschaffen und dadurch sichtbar werden, wird es für den Staat schwieriger, sie später wieder «loszuwerden».

³⁸ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 27.11.2013, unter: www.cdu.de/koalitionsvertrag.

³⁹ Zitiert nach: Flüchtlingsrat Bayern: Lagerpflicht, unter: http://bit.ly/1IZbJvd.

Banden, Dealer und Betrüger

Aus dem gleichen Grund ist es erwerbsfähigen Asylsuchenden und Geduldeten auch verboten zu arbeiten. Zwar ist diese seit Langem bestehende Regelung nach einer Intervention der EU bei Asylsuchenden auf drei Monate begrenzt worden, erhalten blieb aber der sogenannte Nachrangigkeitsvorbehalt: Nur wenn Deutsche die Stelle nicht wollen, dürfen Asylsuchende sie annehmen. Vor allem in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit bleibt ihnen der Arbeitsmarkt damit zuverlässig verschlossen.

Wer aber nicht arbeiten darf, der wird in informelle – und illegale – Beschäftigung gedrängt. So führen polizeiliche Kontrollen in diesem Bereich ganz regelmäßig zu höheren Trefferquoten bei Nicht-Deutschen. Auch dies schürt das Bild des «kriminellen Ausländers» – und verstärkt Forderungen nach noch mehr Kontrollen.

Die räumliche und die ökonomische Isolation der Flüchtlinge fördert die stereotype Wahrnehmung durch den Rest der Gesellschaft: als «Scheinasylanten» und «Asylbetrüger», als «libanesische Banden» oder als «schwarzafrikanische Dealer». Wer solche aus dem Land entfernt, kann sich der Zustimmung der Öffentlichkeit sicher sein. Dass Arbeitslosigkeit und das Leben in den überfüllten Lagern die Flüchtlinge zermürben, nimmt der Staat ebenso hin wie die Tatsache, dass die Lager eine bevorzugte Zielscheibe von Neonazis sind.

Und übrigens: Es ist eine Ironie der Geschichte, dass nun ausgerechnet in Städten wie Berlin, das schon vor einigen Jahren die Regel der zentralen Unterbringung abschaffen wollte, Nazis mit Protesten gegen Flüchtlingslager punkten können. Eigentlich dürfen Flüchtlinge, dank einer kommunalen Sonderregelung, hier durchaus in Wohnungen ziehen. Doch der Rückzug des Staats aus dem sozialen Wohnungsbau hat das Niedrigpreissegment immer weiter ausgedünnt. Und dort, wo Asylsuchende sich eine Wohnung zur Miete auf Hartz-IV-Niveau suchen dürfen, konkurrieren sie mit den anderen BewerberInnen um den viel zu knappen Wohnraum.

DIE GEDULDETEN «HABEN KEINERLEI BLEIBEPERSPEKTIVE IM LAND, IM GEGENTEIL: DIESE AUSLÄNDER SIND VOLLZIEHBAR AUSREISEPFLICHTIG.»

Der damalige Innenminister Niedersachsens Uwe Schünemann (CDU), 11. Mai 2007⁴⁰

Was ist dran?

Wer keinen deutschen Pass hat, aber hier leben will, braucht einen Aufenthaltstitel. Das ist eine Erlaubnis, im Land zu sein. Davon gibt es verschiedene Sorten, zum Beispiel die (unbefristete) Niederlassungserlaubnis, die Aufenthaltsgestattung für Asylsuchende oder ein Studienvisum. Auch Asylsuchende bekommen einen Aufenthaltstitel, solange ihr Antrag geprüft wird – und natürlich auch, wenn sie anerkannt werden. Wer keine solche Erlaubnis hat, hält sich illegal im Land auf.

Die Grundlagen für den Aufenthaltstitel können wegfallen. Das kann zum Beispiel geschehen, wenn die Ehe zwischen einem Deutschen und einer Ausländerin geschieden wird, wenn ein ausländischer Student sein Studium abbricht oder beendet oder wenn ein Asylantrag abgelehnt wurde. Wer dann trotzdem nicht ausreist, kann festgenommen und von der Polizei abgeschoben werden.

Das geht aber nicht immer. Abschiebungshindernisse sind im Wesentlichen:

- Die Person sagt aus Angst vor einer Abschiebung nicht, woher sie kommt;
- die Person hat keinen Pass, weil er verloren ist oder ihre Botschaft ihr keinen Pass ausstellt – etwa, weil es sich um Oppositionelle handelt:
- die Person ist staatenlos;
- in ihrem Land herrscht Krieg, es gibt deshalb keine Flüge dorthin
- oder die Person ist so krank, dass eine Abschiebung zu gefährlich wäre.

In solchen Fällen wird oft dennoch kein Aufenthaltstitel erteilt, es handelt sich aber auch nicht um einen illegalen Aufenthalt. Eine solche Person bekommt eine sogenannte Duldung. Das ist ein Papier, in dem steht, dass sie verpflichtet ist, Deutschland zu verlassen. Die Duldung ist dazu gedacht, den eigentlich nicht erlaubten Aufenthalt vorübergehend zu regeln, bis eine Abschiebung wieder möglich wird.

Ein Leben wie im gläsernen Käfig

Doch das dauert manchmal Jahre – oder geschieht nie. In solchen Fällen spricht man von «Kettenduldungen»: Der Staat verlängert die Duldung immer und immer wieder, teils über Jahrzehnte, Betroffene beschreiben ihr Leben als eines «im gläsernen Käfig» - mitten im Land, aber wie durch einen unsichtbaren Vorhang komplett von der Gesellschaft abgeschnitten. Zu reisen, zu arbeiten oder zu studieren ist ihnen verboten. Sie müssen oft im Lager leben, bekommen reduzierte Sozialleistungen, es gibt keinerlei gesellschaftliche Teilhabe. Ständig müssen sie damit rechnen, doch irgendwann abgeschoben zu werden. Eine Perspektive haben sie nicht. Die psychosozialen Folgen sind gravierend, chronische psychische und physische Erkrankungen extrem häufig. Kinder, die zwar in Deutschland geboren wurden, hier aber nur geduldet werden, können auch nach Jahren in Länder abgeschoben werden, in denen sie nie waren und deren Sprache sie nicht sprechen.

Schikanieren bis zum Schluss

Derzeit leben in Deutschland etwa 35.000 Menschen seit sechs Jahren oder länger mit einer solchen Kettenduldung. Normalerweise müsste ihnen der Staat spätestens nach sechs Monaten eine Aufenthaltserlaubnis erteilen. Es handelt sich unter anderem um KurdInnen aus der Türkei, Roma aus dem Kosovo, TschetschenInnen oder IrakerInnen. Die Ausländerbehörden hoffen aber, durch die konsequente Verweigerung einer Aufenthaltserlaubnis den Menschen das Leben so schwer zu machen, dass sie irgendwann von allein verschwinden. Das berücksichtigt aber nicht, dass viele dieser Menschen nirgendwo anders hinkönnen. Seit Jahrzehnten kämpfen Initiativen von langjährig Geduldeten für ein Bleiberecht, damit sich diese Menschen in Deutschland ein neues Leben aufbauen können. Dazu haben sie jedes Jahr bei den Konferenzen der Landesinnenminister protestiert. Doch vor allem die

unionsregierten Bundesländer verhinderten immer wieder einen Konsens hinsichtlich einer umfassenden Bleiberechtsregelung.

Und übrigens: Die neue Bundesregierung hat jetzt in ihrem Koalitionsvertrag einen Kurswechsel angekündigt. Langjährig Geduldete, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können, sollen ein Aufenthaltsrecht bekommen. Die Behörden dürften aber vor allem solchen AusländerInnen das Bleiberecht verweigern, die in der Vergangenheit «mangelhaft» an der Vorbereitung ihrer eigenen Abschiebung mitgewirkt haben.



«WER BETRÜGT, DER FLIEGT.»

Positionspapier der CSU zur Zuwanderung von Roma aus dem Balkan, Januar 2014⁴¹

36 Was ist dran?

2009 hob die EU die Visumpflicht für BürgerInnen aus Serbien und Mazedonien auf. Seitdem können sie in das Schengen-Gebiet einreisen – ein Pass genügt. In den folgenden Jahren stiegen in Deutschland die Zahlen von Asylanträgen aus diesen beiden Ländern stark an. 2012 waren es 13.000, 2013 dann 18.000. Gestellt haben diese Anträge vor allem Roma.

Die Roma sind Europas größte Minderheit, die meisten von ihnen leben in Osteuropa. Sie gehören zu den «am stärksten ausgegrenzten Gruppen» in Europa, wie der Europarat erst kürzlich betonte: «Sie sind alltäglichen Diskriminierung und rassistischen Übergriffen ausgesetzt, leben in extremer Armut. Dinge, die andere Menschen für selbstverständlich halten, werden ihnen verweigert: Schul- oder Arztbesuch, Arbeit, angemessener Wohnraum.»⁴² Die Roma leiden nicht nur unter der systematischen Ausgrenzung aus allen Bereichen der Gesellschaft, sondern auch unter offener Feindseligkeit bis hin zu tödlichen, bisweilen pogromartigen Angriffen.

Trotzdem gelten sie in Deutschland nicht als schutzbedürftig, was Roma-Verbände und Menschenrechtsorganisationen scharf kritisieren. Sie erinnern dabei auch an die deutsche Geschichte: Die Nazis brachten rund eine halbe Million Sinti und Roma um. Folgen für den heutigen Umgang mit der Volksgruppe hat das kaum: Die Anerkennungsquote für Menschen aus Serbien und Mazedonien lag praktisch bei Null.

Solange ihr Antrag geprüft wird – meist dauert das einige Monate – haben Roma, wie alle anderen AntragsstellerInnen auch, Anspruch auf Sozialleistungen (siehe Punkt 8). Nach der Ablehnung müssen sie ausreisen oder werden abgeschoben. Ein Teil bleibt auch illegal im Land und versucht, sich ohne staatliche Hilfe über Wasser zu halten.

Einsperren auf Verdacht

Vor allem von der CDU werden Roma des «Asylmissbrauchs» beschuldigt. Konservative InnenpolitikerInnen haben in der letzten Zeit eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt, um Roma das Stellen von Asylanträgen zu erschweren. Im Gespräch waren «AsvI-Schnellverfahren» innerhalb von 48 Stunden, «abgesenkte Barleistungen» (obwohl in vielen Landkreisen ohnehin nur ein geringer Teil der Sozialleistungen bar ausgezahlt wird) und die Klassifizierung von Serbien und Mazedonien als sogenannte «sichere Herkunftsstaaten». Dabei handelt es sich um Länder. in denen definitionsgemäß keine Verfolgung stattfindet. Asylanträge von BürgerInnen aus diesen Ländern werden deshalb gar nicht erst geprüft. Bislang stehen auf dieser Liste nur die EU-Staaten, Norwegen, die Schweiz sowie Ghana und Senegal. Letzteres will die Große Koalition nun umsetzen, die übrigen Vorschläge waren reiner Populismus, weil sie mit geltendem Recht nicht vereinbar sind.

Zusätzlich aber drohte der ehemalige Innenminister Friedrich der serbischen und mazedonischen Regierung: Sollte diese nichts gegen die nach Deutschland einreisenden Asylsuchenden unternehmen, würde Deutschland dafür sorgen, dass die EU-Visafreiheit für die beiden Länder wieder aufgehoben wird. Die Furcht hiervor sitzt tief in den Balkanstaaten, die nicht auf einen baldigen EU-Beitritt hoffen können, die Reisefreiheit hat hier hohen Stellenwert. Serbien und Mazedonien haben des-



halb Gesetze erlassen, die es ermöglichen, bei «Verdacht auf Erschleichung von Sozialleistungen im Ausland» die Ausreise zu verweigern. Gemeint ist ein Asylantrag, etwa in Deutschland. In der Praxis wird dies von den serbischen und mazedonischen Grenzbeamtlnnen so umgesetzt, dass Menschen, die arm aussehen, bei der Ausreise aufgehalten werden. Bei diesem Vorgehen handelt es sich um *racial profiling* – es basiert allein auf rassistischen Zuschreibungen und bloßem Verdacht. Und es richtet sich fast ausschließlich gegen Roma.

Armenstempel im Pass

Wer aus Deutschland abgeschoben wird, bekommt in Serbien und Mazedonien sogar einen Vermerk in den Pass, was eine erneute Ausreise unmöglich macht. 25 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs gehen Staaten im Osten Europas wieder dazu über, ihre eigenen BürgerInnen einzusperren – auf Druck Berlins.

Doch nicht nur die Einwanderung von Roma aus dem EU-Ausland erregt die Gemüter. Seit dem 1. Januar 2014 gilt auch für die BürgerInnen der neuen EU-Mitalieder Rumänien und Bulgarien die volle Freizügigkeit. Seitdem haben sie – wie alle anderen EU-BürgerInnen – das Recht, in allen EU-Staaten eine Arbeit zu suchen und zu arbeiten. Eine Arbeitserlaubnis ist nicht mehr nötig. Weil Rumänien und Bulgarien die ärmsten Länder der EU sind, mussten sie bei ihrem Beitritt zur EU im Jahr 2007 eine siebenjährige Übergangsfrist akzeptieren, die die Freizügigkeit einschränkt. Nun ist die Übergangsfrist vorbei, und prompt hetzten konservative PolitikerInnen gegen Einwanderung aus diesen Ländern. Von «Sozialtourismus» und «fortgesetztem Missbrauch der europäischen Freizügigkeit durch Armutszuwanderung» ist die Rede. Belege für den massenhaften Missbrauch von Sozialleistungen aber gibt es keine.

Keine Arbeit, keine Sozialleistungen

EU-BürgerInnen, die nicht arbeiten, können Sozialleistungen nur da in Anspruch nehmen, wo sie ihren «gewöhnlichen Aufenthalt» haben. Zur Arbeitssuche dürfen sie drei Monate in der Bundesrepublik leben. In dieser Zeit haben sie keine Ansprüche auf Sozialleistungen. Wer länger als drei Monate bleiben will, muss entweder erwerbstätig sein oder über ausreichende finanzielle Mittel verfügen und eine Krankenversicherung haben.

Einen Sozialleistungsanspruch erwerben EU-AusländerInnen in Deutschland nur, wenn sie erwerbstätig sind und Sozialabgaben zahlen. Nach einem Jahr Beschäftigung besteht ein sechsmonatiger Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Bei Bedarf folgen im Anschluss Hartz-IV-Leistungen. Geringfügig Beschäftigte oder Selbstständige mit geringen Einkommen können eine Aufstockung ihres Einkommens erhalten.

Ein Anspruch auf Kindergeld besteht nach einer gewissen Zeit auch bei Selbstständigen, unabhängig von ihren Einkünften. Das Kindergeld wird auch für Kinder gezahlt, die nicht hier leben. Vielen Roma-Familien wird unterstellt, sich in Deutschland nur deshalb als selbstständig zu melden, um das Kindergeld zu kassieren. Tatsächlich erhielten im Juni 2013 insgesamt 32.579 Bulgarlnnen und Rumänlnnen Kindergeld. Etwa elf Prozent der gemeldeten Kinder lebten nicht in Deutschland. Diese Quote ist gering im Vergleich zu anderen AusländerInnen.

Insgesamt sind etwa 170.000 Menschen aus Rumänien und Bulgarien in Deutschland beschäftigt. Die große Mehrheit sind Fachkräfte wie ÄrztInnen, PflegerInnen oder IngenieurInnen. Weil es sich dabei um sogenannte Mangelberufe handelt, durften sie auch vor Ablauf der Sperrfrist einwandern. Die eingewanderten RumänInnen und BulgarInnen zahlen insgesamt mehr in die deutschen Sozialsysteme ein, als sie herausbekommen.

VIER VORSCHLÄGE FÜR EINE HUMANE MIGRATIONSPOLITIK

EINEN HUMANITÄREN KORRIDOR ÖFFNEN

Der Hauptgrund dafür, dass seit den 1990er Jahren über 20.000 Menschen auf dem Weg in die EU gestorben sind, ist, dass es keinen legalen Weg gibt, in die EU einzureisenn, um einen Asylantrag zu stellen.

Nach dem Schiffsunglück vor der italienischen Insel Lampedusa im Oktober 2013 haben Bürgerrechtsorganisationen rund um das italienische Netzwerk «Melting Pot Europe» deshalb einen Aufruf gestartet. Sie fordern einen «humanitären Korridor» für Flüchtlinge. Ihr Vorschlag: Die EU soll «Kriegsflüchtlingen ermöglichen, direkt bei den europäischen Institutionen in Libyen, Ägypten, Syrien oder wo immer es nötig ist (in den Konsulaten oder anderen EU-Büros)» ihren Asylwunsch vorzubringen. Dort soll ihnen die gefahrlose Einreise in die EU ermöglicht werden.

Dies würde vor allem Menschen aus Krisenstaaten wie Afghanistan, Somalia, Syrien oder Eritrea helfen. Wenn sie es erst mal nach Europa schaffen, haben ihre Asylanträge durchaus Erfolgsaussichten. Würde die EU ihnen einen legalen Zugang ermöglichen, bliebe ihnen die Risiken gefährlicher Fluchtrouten in Zukunft erspart.

Aussichten auf Umsetzung?

Dürftig. In Sachen Migration hat die EU in den letzten Jahrzehnten eine klare Linie der Abwehr von Flüchtlingen verfolgt.

EINEN GERECHTEN VERTEILUNGSSCHLÜSSEL EINFÜHREN

Das Dublin-System (siehe Punkt 2) belastet die Staaten an den südlichen EU-Außengrenzen extrem. Sie müssen sich um den Großteil der Asylsuchenden kümmern.

Für eine Reform dieses Systems gibt es im Wesentlichen zwei Vorschläge. Beiden liegt die Idee zugrunde, dass nicht die Staaten an den EU-Außengrenzen dafür bestraft werden, Einreisen von Flüchtlingen nicht verhindert zu haben, sondern alle Staaten sich gemäß ihrer Leistungsfähigkeit an der Versorgung beteiligen. Ähnlich dem deutschen Königsteiner Schlüssel soll ein Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge auf EU-Ebene eingeführt werden. Bevölkerungszahl und Bruttoinlandsprodukt werden bei diesem Modell im Verhältnis 1:2 gewichtet. Deutschland müsste so etwa jeden fünften Flüchtling aufnehmen. Vor allem Länder wie Griechenland, Zypern und Malta würden dadurch entlastet, Staaten wie Großbritannien oder die Niederlande müssten dagegen mehr Asylsuchende aufnehmen.

In der Variante, die von einigen EU-ParlamentarierInnen bevorzugt wird, werden die Flüchtlinge nach dieser Quote über alle EU-Staaten verteilt. Sprachkenntnisse beziehungsweise freundschaftliche oder familiäre Verbindungen in bestimmte Länder sollen bei der Verteilung berücksichtigt werden. Besonders beliebte Länder könnten dann per Umverteilung mit Ausgleichszahlungen von den Ländern entschädigt werden, in die weniger Flüchtlinge kommen, als sie aufnehmen müssten.

In einer weiter gehenden Variante, wie sie etwa von Pro Asyl gefordert wird, könnten Flüchtlinge das Aufnahmeland innerhalb der EU frei wählen. Auch hier würden besonders beliebte Länder per Umverteilung mit Ausgleichszahlungen von den Ländern entschädigt werden, in die weniger Flüchtlinge kommen.

Von solchen Reformen würden jährlich Zehntausende profitieren. Ihnen bliebe die Internierung in Gefängnissen erspart, sie dürften aus Süd- und Osteuropa in andere Länder der EU weiterreisen. Die armen EU-Staaten im Süden würden stark entlastet. In der Krise werden Asylsuchende dort von Rechtsradikalen bevorzugt als Sündenbock verfolgt – oft genug mit Gewalt.

Allerdings wäre mit einer solchen neuen Verteilungsregelung das Problem der unterschiedlichen Standards in den Ländern der EU noch nicht gelöst. Bis dahin sollten Länder mit niedrigen Schutzstandards von der Verteilung ausgenommen werden, um sicherzugehen, dass in der EU alle ihr Recht auf Asyl wahrnehmen können

Aussichten auf Umsetzung?

Schlecht. So, wie es ist, ist es für die großen, zentraleuropäischen Länder sehr komfortabel. Während der fünfjährigen Verhandlungen zum neuen europäischen Asylpaket CEAS haben sie kategorisch jede echte Reform der Dublin-Richtlinie blockiert. Die wirtschaftlich abhängigen Krisenstaaten im Süden haben sich darüber stets laut, aber erfolglos beschwert.

ARBEITSMIGRATION MÖGLICH MACHEN

Nicht alle, die mit Schlepperbooten nach Europa kommen, müssten Flüchtlinge sein. Und nicht alle wollen Asyl. Viele kommen nach Europa, weil sie ihr Leben selbst in die Hand nehmen wollen, Pläne und Träume haben. Als nach dem Arabischen Frühling Tausende junge TunesierInnen die neue Freiheit nutzten und mit dem Boot nach Italien übersetzten, flohen sie nicht vor Repression. Sie suchten Arbeit. Gleichwohl ertranken Hunderte von ihnen. Denn seit dem Anwerbestopp für GastarbeiterInnen in den 1970er Jahren ist eine legale Arbeitsmigration in die EU kaum noch möglich. Trotzdem reisen viele ein – irregulär. Ihr Weg ist gefährlich, ihre Lage prekär. Vor allem in Südeuropa wird die Rechtlosigkeit Schutzsuchender von ganzen Wirtschaftszweigen ausgenutzt.

Doch die EU und Deutschland brauchen Einwanderung. Und warum sollte es nur einen einzigen legalen Grund für Einwanderung geben? Der Migrationsforscher Klaus Bade zum Beispiel will nicht einsehen, wieso jeder Ankommende gefragt wird, ob er «politisch verfolgt ist, und nur dann können wir darüber nachdenken, ob er bleiben darf». ⁴³ Europa müsse Wege finden, das «Potenzial derjenigen, die kommen, aufzufangen. Man sollte

endlich dazu kommen, die Grenze zwischen Flucht und Arbeitsmigration fließend zu machen».

Vorschläge dazu, den europäischen Arbeitsmarkt für Kontingente von Arbeitsuchenden auch aus afrikanischen Ländern zu öffnen, gab es immer wieder, auch aus Regierungskreisen. Den Aufschlag machten 2006 die konservativen damaligen Innenminister Frankreichs und Deutschlands, Nicolas Sarkozy und Wolfgang Schäuble. Sie propagierten die «zirkuläre Migration»: Arbeitsuchende sollen drei bis fünf Jahre zum Arbeiten nach Europa kommen dürfen und dann wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren, um die dortige Entwicklung mit ihren neu erworbenen Kompetenzen voranzubringen – deshalb «zirkulär». Das Zauberwort lautet *triple win* – die ArbeitsmigrantInnen, ihre Herkunfts- und die Zielländer, alle drei sollen profitieren.

Mit ihren neuen Kompetenzen sollen die MigrantInnen zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer beitragen. Oft wandern Berufsgruppen mit stark nachgefragten Qualifikationen wie Lehrer oder Pflegekräfte aus, für die betroffenen Länder ist das ein Problem. Deshalb sollten nun auch nicht hochqualifizierte Arbeitsuchende kommen dürfen, eine Ausbildung machen, Geld verdienen und Erfahrungen sammeln.

Der Sachverständigenrat Migration, ein Zusammenschluss verschiedener Stiftungen, empfiehlt für Deutschland ein Pilotprogramm für zirkuläre Migration im Gesundheitsbereich, im Tourismus, in der metallverarbeitenden und in der Autoindustrie. Als Partnerländer kämen etwa die Maghreb-Staaten und Ägypten oder die GUS-Nachfolgestaaten infrage.

Um Familien nicht zu trennen, müssten die temporären Aufenthaltserlaubnisse auch für Familienmitglieder gelten. Wenige Jahre reichen nicht für eine Rentenanwartschaft – nach einer Ausreise verfallen also gezahlte Sozialversicherungsbeiträge. Ein Ausgleich wäre nötig. Zudem sollte auch ein langfristiges Bleiberecht möglich sein. Denn die Erfahrungen mit den GastarbeiterInnen zeigen, dass MigrantInnen nach Jahren oft bleiben wollen.

MEHR AUFNAHMEPLÄTZE SCHAFFEN

Hunderttausende Menschen sind in Flüchtlingslagern in Entwicklungsländern wie Kenia oder Thailand gestrandet. Dort leben sie zum Teil schon in dritter Generation kaserniert. Die meisten von ihnen sind auf Spenden von Hilfsorganisationen angewiesen. Der Weg zurück in ihre Heimat ist ihnen versperrt; um auf eigene Faust in eine sichere Region der Erde zu reisen, fehlen ihnen die Mittel. Die Länder, in denen sich diese Auffanglager befinden, verweigern den Flüchtlingen in der Regel jede wirtschaftliche und soziale Teilhabe. Um diesen besonders schutzbedürftigen Menschen zu helfen, betreibt das UN-Flüchtlingswerk ein sogenanntes Resettlement-Programm zur Umsiedlung in aufnahmebereite Länder.

Derzeit stehen weltweit etwa 690.000 Flüchtlinge auf den Wartelisten des UNHCR. Sie werden nach Dringlichkeit priorisiert, jedes Jahr wird versucht, für einen Teil von ihnen eine Ausreisemöglichkeit zu finden. Doch die Anzahl der Plätze, die die reichen Länder anbieten, reicht hinten und vorne nicht.

Deutschland ist, was Resettlement angeht, ganz besonders geizig. Es hat zuletzt etwa 300 Plätze pro Jahr eingerichtet, das sind knapp vier je eine Million EinwohnerInnen. Im Vergleich: Schweden nahm in den letzten Jahren 140 sogenannte Kontingentflüchtlinge, die USA nahmen gar rund 170 je eine Million FinwohnerInnen auf. Wenn sich die Industriestaaten an diesen Ländern ein Beispiel nehmen und Plätze in einer Größenordnung von 150 ie eine Million EinwohnerInnen einrichten würden, könnte der UNHCR alle als besonders dringend eingestuften Fälle unterbringen. In etwa sieben Jahren wäre die Warteliste komplett abgeschmolzen. Deutschland müsste in einem solchen Szenario jedes Jahr 12.000 Plätze zur Verfügung stellen. Das wäre nur ein Bruchteil dessen, was Migrations- und WirtschaftsforscherInnen als notwendige Einwanderung fordern. Diese Plätze kämen denen zugute, die es am allernötigsten haben, und wären ein wichtiges Signal an andere Staaten in der EU.

46

Asylkompromiss: von CDU/CSU, SPD und FDP 1992 beschlossene Änderung des Grundgesetzes, nach der ein Asylantrag nicht mehr möglich ist, wenn Asylsuchende auf dem Weg nach Deutschland durch ein «sicheres Drittland» gereist sind und auch dort Asyl hätten beantragen können. Weil alle Nachbarstaaten Deutschlands als «sichere Drittstaaten» gelten, ist es seither schwierig, in Deutschland einen Asylantrag zu stellen. In den folgenden 15 Jahren sanken die jährlichen Asylanträge deshalb um etwa 70 Prozent.

Braindrain: Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte, vor allem aus Entwicklungs- oder Schwellenländern.

Dublin I/II/III: EU-Verordnung, die regelt, welcher Mitgliedstaat für einen Asylantrag zuständig ist. In der Regel ist das der EU-Staat, der die Einreise eines Flüchtlings «nicht verhindert hat» – meist die Staaten an den südlichen EU-Außengrenzen. Zweck der Regel war es, dass Asylsuchende EU-weit nur noch ein Asylverfahren betreiben können. Zur Durchsetzung der Regelung werden allen Asylsuchenden Fingerabdrücke abgenommen und EU-weit zentral gespeichert. Die Regelung belastet Staaten wie Griechenland oder Malta enorm

Frontex: derzeit stark wachsende Grenzschutzbehörde der EU mit Sitz in Warschau. Sie organisiert Sammelabschiebungen in speziellen Charterflugzeugen und verschickt unter anderem GrenzbeamtInnen aus der ganzen EU an die EU-Außengrenzen, um dort den regionalen Grenzschutz zu unterstützen. Künftig soll Frontex schon außerhalb der europäischen Hoheitsgewässer Flüchtlinge aufhalten und zurückschicken können. Frontex hat mit vielen Nachbarstaaten der EU Abkommen abgeschlossen, damit diese TransitmigrantInnen gar nicht erst nach Europa durchlassen. Für das Jahr 2013 wurde Frontex ein Budget in Höhe von rund 85 Millionen Euro durch die EU-Haushaltsbehörde zugewiesen.

Geduldet: Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern lediglich eine «vorübergehende Aussetzung der Abschiebung» von AusländerInnen. Ausländerbehörden stellen Duldungen aus, wenn es ihnen praktisch unmöglich ist, jemanden abzuschieben. Geduldete werden in vielen Bereichen behandelt wie Asylsuchende während der Prüfung ihres Asylantrags: Sie dürfen nicht ohne Weiteres arbeiten, bekommen reduzierte Sozialleistungen, müssen im Lager leben und unterliegen der Residenzpflicht.

Nachrangigkeitsvorbehalt: Bestimmung, die vorsieht, dass AusländerInnen aus Nicht-EU-Staaten, die eine Arbeitserlaubnis haben, eine bestimmte Stelle nur dann annehmen dürfen, wenn für die Beschäftigung keine deutsche oder EU-Arbeitskraft gefunden werden kann. Die Ausländerbehörde erlaubt die Beschäftigung nur, wenn die Bundesagentur für Arbeit zustimmt. In Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit bedeutet diese Klausel auch für AusländerInnen mit Arbeitserlaubnis oft ein faktisches Arbeitsverbot

Racial profiling: Kontrolle vermeintlich nicht-deutsch aussehender, meist dunkelhäutiger Personen durch Polizei- oder ZollbeamtInnen, oft ohne konkreten Verdacht.

Remittances: Überweisungen von MigrantInnen aus dem Exil in ihre Heimatländer, meist an Verwandte. Die *remittances* erreichen in vielen Ländern des Südens der Erde ein Volumen von vielen Millionen US-Dollar jährlich, sie tragen erheblich zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bei. Ein Problem sind die hohen Überweisungskosten bei privaten Dienstleistern.

Residenzpflicht: Für Asylsuchende und Geduldete geltendes Verbot, frei innerhalb Deutschlands zu reisen und sich an einem anderen Ort anzusiedeln. Die weltweit einzigartige Bestimmung zwingt diese Gruppen, für jede Reise – sei es ein Arztbesuch oder eine Geburtstagsfeier – eine Genehmigung bei der Ausländerbehörde zu beantragen, die verweigert werden kann.

Sachleistungsprinzip: Bestimmung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie sieht vor, dass die Sozialleistungen für Asylsuchende und Geduldete nicht bar ausgezahlt werden, wie etwa das Arbeitslosengeld II. Stattdessen bekommen Flüchtlinge mit Ausnahme eines Taschengeldes von meist etwa 41 Euro im Monat Gutscheine, die sie nur in bestimmten Geschäften einlösen können. Bayern praktiziert sogar noch die Ausgabe von Essenspaketen statt Gutscheinen. Viele andere Bundesländer haben allerdings das Gutscheinsystem abgeschafft und zahlen inzwischen Bargeld aus – was auch Verwaltungskosten spart. Das Sachleistungsprinzip wurde als Teil des Asylkompromisses von 1993 eingeführt, um den Aufenthalt in Deutschland für Flüchtlinge möglichst unattraktiv zu machen.

Schengen: Gemeinde in Luxemburg, in der verschiedene europäische Abkommen geschlossen wurden, um den Wegfall der Grenzkontrollen im Innern der EU zu regeln. «Schengen» wird deshalb auch als Synonym für den Teil der EU verwendet, innerhalb dessen es keine Grenzkontrollen gibt (sowie für die assoziierten Staaten Island, Norwegen und die Schweiz).

Schlepper/Schleuser: HelferInnen beim illegalen Grenzübertritt. Ohne FluchthelferInnen ist es für viele MigrantInnen unmöglich, in Länder zu kommen, die ihnen möglicherweise Schutz bieten. Nicht immer arbeiten FluchthelferInnen gegen Bezahlung, immer aber ist Schleuserei verboten und wird oft hart bestraft.

Visum: vom Gastland erteilte Erlaubnis zur Einreise.

Impressum

luxemburg argumente Nr. 8

wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung

V. i. S. d. P.: Stefan Thimmel

Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de ISSN 2193-5831 · Redaktionsschluss: März 2014

Autor: Christian Jakob

Redaktion: Koray Yilmaz-Günay und Stefan Thimmel unter Mitarbeit von Lukas Fuchs

Bildkonzept: Robin Jahnke · Fotos: Fridolin Welti

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100% Recycling

AKTUELLE VERÖFFENTLICHUNGEN

Sabine Reiner



«ALTE KASSIEREN!
JUNGE ZAHLEN
NUR DRAUF!»
Mythen und Fakten
zur Rentenpolitik

Die Älteren werden immer mehr, wer soll also die Rente künftig finanzieren? Klar ist: Das Rentenproblem ist kein biologisches, sondern ein ökonomisches und politisches.

luxemburg argumente Nr. 7 November 2013, ISSN 2193-5831 Download unter: www.rosalux.de/publication/40003



Nadja Rakowitz

GESUNDHEIT
IST EINE WARE

Mythen und Probleme
des kommerzialisierten
Gesundheitswesens

Was ist dran an den Mythen der gesundheitspolitischen Debatten, den verschiedenen Problemdiagnosen und den vermeintlichen Lösungen? Und welche Alternativen gibt es? Iuxemburg argumente Nr. 6

Juni 2013, ISSN 2193-5831

Download unter:

www.rosalux.de/publication/39638

